

## Rahmenkooperationsvertrag

zwischen der

**Universität Bremen**

(vertreten durch die Rektorin, Frau Prof. Dr. Jutta Günther)

Bibliothekstraße 1, 28359 Bremen

und der

**Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

(vertreten durch den Präsidenten, Herrn Prof. Dr. Ralph Bruder)

Ammerländer Heerstraße 114-118, 26129 Oldenburg

### **Präambel**

Die vor einem Vierteljahrhundert begründete institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den Universitäten Bremen und Oldenburg (im Folgenden als „die Universitäten“ bezeichnet) soll weitergeführt und weiter ausgebaut werden. Der vorliegende Vertrag ist ein Rahmenvertrag, der die verschiedenen Bereiche der Kooperation aufzeigt. Es können auf dieser Basis und vor dem Hintergrund der gemeinsamen Strategie ergänzend spezifischere Verträge zu Maßnahmen, Prozessen und Verantwortlichkeiten getroffen werden, in denen auf den vorliegenden Rahmenvertrag Bezug genommen werden sollte. Er bildet damit die Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit der beiden Universitäten.

### **1. Ziele der Zusammenarbeit**

Die Universitäten beabsichtigen, ihre Kooperation nachhaltig zu festigen und zu vertiefen. Durch die enge Zusammenarbeit möchten sie sowohl ihre individuellen Profile als auch ihre Komplementaritäten stärken, die Rahmenbedingungen für die Forschung verbessern, die Qualität sowie das Spektrum der Studienmöglichkeiten in der Region erweitern sowie die Perspektive für die Entwicklung beider Hochschulen aufeinander abstimmen.

Dieser Vertrag legt den Fokus auf eine langfristig angelegte, institutionalisierte Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung, Transfer, Hochschul- und Wissenschaftskommunikation, Lehre, Lebenslanges Lernen und Weiterbildung, akademische Karrierewege und Personalentwicklung, Verwaltung und strategische Hochschulplanung. Dabei wird die Wahrung der Autonomie der einzelnen Standorte als eine unverzichtbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit gesehen. Ein besonderes Gewicht liegt auf der gemeinsamen Weiterentwicklung im Bereich der Forschung. Durch die koordinierte Schärfung von Forschungsschwerpunkten sollen die Wettbewerbsfähigkeit und Sichtbarkeit beider Universitäten gegenüber anderen nationalen und internationalen Standorten sichtbar gestärkt werden. Darüber hinaus unterstreichen beide Universitäten ihre gemeinsame Wertebasis, die sie innerhalb ihrer Institutionen als auch im Rahmen der Zusammenarbeit miteinander leben und gegenüber internen und externen Partner\*innen vertreten. Dieses gemeinsame Werteverständnis, das sich an gesellschaftlicher Verantwortung orientiert, bildet die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und trägt zur Profilbildung der Kooperation bei.

Auf diese Weise formen die beiden Universitäten ein enges Bündnis in der Wissenschaftswelt, deren Leitprinzip der Zusammenarbeit das Streben nach Exzellenz ist und die den Kern für einen

gemeinsamen Forschungs- und Transferraum bildet, der die internationale Sichtbarkeit der im Nordwesten gebündelten Spitzenforschung stärkt.

## **2. Strategische Zusammenarbeit und Steuerung**

Die Universitäten entwickeln gemeinsam eine Strategie für ihre Zusammenarbeit, die auf den folgenden Prinzipien basiert:

- Förderung von Exzellenz in Forschung und Lehre
- Stärkung der regionalen und internationalen Sichtbarkeit
- Verbesserung der Studien- und Forschungsbedingungen
- Weiterentwicklung von Transdisziplinarität und gesellschaftlicher Verantwortung

Zur Steuerung, Planung und Umsetzung der Zusammenarbeit im Rahmen der Kooperation wird eine strukturierte Gremien- und Arbeitsorganisation eingerichtet, die sich aus den folgenden Elementen zusammensetzt:

- 1) Ein Steering Board (alle Mitglieder des Präsidiums bzw. des Rektorats unterstützt durch Mitarbeitende der Geschäftsstelle der Kooperation sowie den Leitungen der Planungsbereiche), das für die grundlegende strategische Ausrichtung der Kooperation, die inhaltliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit, die Allokation der im Rahmen der Kooperation zur Verfügung stehenden Mittel sowie das strategische Controlling verantwortlich ist und in Bezug auf die Kooperation über wesentliche Angelegenheiten entscheidet.
- 2) Ein Executive Board (Präsident\*in und Rektor\*in, Kanzler\*in und hauptamtliche/r Vizepräsident\*in für Verwaltung und Finanzen unterstützt durch Mitarbeitende der Geschäftsstelle der Kooperation), das für die Umsetzung der Strategie in konkrete Maßnahmen und Projekte einschließlich des operativen Controllings zuständig ist.

Darüber hinaus können auf Antrag projektbezogene Arbeitsgruppen eingerichtet werden, um spezifische Kooperationsziele zu bearbeiten. Diese Arbeitsgruppen können zeitlich befristet oder dauerhaft sein und sollen die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten in bestimmten Themenbereichen fördern und unterstützen.

Die Universitäten richten eine gemeinsame Geschäftsstelle ein. Die Geschäftsstelle unterstützt die Zusammenarbeit inhaltlich und organisatorisch durch die Koordination der Gremienarbeit, das Schnittstellenmanagement, die Begleitung der operativen Umsetzung, die Sicherstellung von qualitätssichernden Maßnahmen sowie durch die Erstellung von Berichten und Entscheidungsgrundlagen für die Gremien.

## **3. Strategische Hochschulplanung**

Die Universitäten entwickeln gemeinsame Schwerpunkte in Forschung, Lehre und weiteren Bereichen und werden darauf hinwirken, sich in den für die Kooperation relevanten Bereichen abzustimmen, etwa durch:

- Austausch zur Hochschullehrerstellenplanung und der Personalstrukturplanung,
- Intensivierung der Zusammenarbeit bei Berufungsverfahren in den Exzellenzbereichen, Schwerpunkten und Potentialbereichen beider Universitäten. Dabei sollen insbesondere die thematische Abstimmung von Denomination und Ausschreibungen sowie die gegenseitige Beteiligung bei Berufungsverfahren berücksichtigt werden,
- Austausch zur Strukturplanung, insbesondere im Hinblick auf die Weiterentwicklung und Planung neuer Forschungsschwerpunkte sowie die Entwicklung der Lehrprofile,
- gemeinsame Beantragung von extern finanzierten Professuren, um fachliche Brücken zwischen den Universitäten zu schaffen und damit den gemeinsamen Forschungs- und Transferraum zu stärken,
- Entwicklung eines abgestimmten Konzepts für Kooperationsprofessuren und kooperative Nachwuchsgruppen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Region Nordwest,
- Ggf. Bildung neuer nichtrechtsfähiger gemeinsamer wissenschaftlicher Einrichtungen.

#### **4. Zusammenarbeit in der Forschung**

Die Kooperation im Bereich der Forschung bietet für beide Universitäten neue Möglichkeiten zur standortübergreifenden Weiterentwicklung des Forschungsprofils durch das Erschließen neuer Themenfelder und die gemeinsame Weiterentwicklung bestehender Schwerpunkte. Sie soll in der disziplinären Breite der beiden Universitäten erfolgen und so der Wissenschaftsregion im Nordwesten Deutschlands insgesamt zugutekommen. Beide Universitäten vereinbaren daher eine enge Zusammenarbeit mit dem Ziel, über institutionelle und Landesgrenzen hinweg die Forschungsstärke beider Universitäten strategisch auszubauen, indem vorhandene Potenziale in der Forschung und der Forschungsinfrastruktur gezielt gebündelt und innovative Forschungsansätze gefördert werden. Dabei sollen auch Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen Berücksichtigung finden. Die Universitäten streben zudem insbesondere die Initiierung und den Ausbau gemeinsamer Forschungsverbünde an, die die nationale und internationale Sichtbarkeit sowie die Drittmittfähigkeit steigern und die Entwicklung von Exzellenz unterstützen. Die Universitäten sind im Rahmen der gegebenen rechtlichen Möglichkeiten bestrebt, die gegenseitige Nutzung von Infrastrukturen, einschließlich Forschungsgroßgeräten, Laboren und weiteren Einrichtungen, zu ermöglichen. Sie streben an, gemeinsame Strategien sowie gemeinsame Verfahren und Grundsätze zu erarbeiten, um den Zugang zu hochwertigen Ressourcen für beide Institutionen zu erweitern und die Nutzung dieser Infrastrukturen optimal zu koordinieren.

#### **5. Zusammenarbeit im Bereich Transfer**

Beide Universitäten setzen sich für einen gemeinsamen Transferraum Nordwest ein und streben zu diesem Zweck eine Abstimmung ihrer jeweiligen Transferstrategien und eine Zusammenarbeit in ihren Transferaktivitäten an. Die Kooperationspartnerinnen verstehen Transfer als einen breit angelegten, stets forschungsbasierten Austauschprozess mit Partner\*innen aus allen gesellschaftlichen Bereichen. Die Universitäten gestalten den Wissens- und Technologietransfer aktiv und in vielfältigen Dimensionen, u.a. in der Gründungsunterstützung, und nutzen hierfür ein breites Spektrum an Formaten. Sie streben an, sich bei neuen Transferthemen gemeinsam weiterzuentwickeln, z.B. Public Engagement oder Open Transfer, und bei der Einwerbung von Drittmittelprojekten im Transfer zu kooperieren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei in der Kooperation mit den Akteur\*innen aus Zivilgesellschaft, Kultur, Bildung, Politik und Wirtschaft der Region.

#### **6. Zusammenarbeit im Bereich der Hochschul- und Wissenschaftskommunikation**

Die Universitäten nutzen ihre Kooperationsfelder für abgestimmte und gemeinsame Kommunikationsaktivitäten. Diese können beispielsweise Presseinformationen, Beiträge im Web und in den sozialen Medien, Veranstaltungen, Partizipationsformate oder Ausstellungen umfassen. Ein besonderer Fokus soll auf der gemeinsamen Wissenschaftskommunikation liegen, die sich sowohl an Standards guter wissenschaftlicher Praxis als auch an den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppen orientiert. Zu diesem Zweck kooperieren die beiden Universitäten auch mit jeweils bestehenden WissKomm-Netzwerken. Die Universitäten kommunizieren ihre gemeinsamen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Kooperationsergebnisse, machen sie auf diese Weise transparent und nutzbar, tragen zum gesellschaftlichen Diskurs bei und stärken die gemeinsame Wissenschaftsregion.

#### **7. Zusammenarbeit in der Lehre**

Die Kooperation beider Universitäten in Lehre und Studium soll Innovationen in der Lehre befördern, fachliche und überfachliche Synergien nutzen und dazu beitragen, das jeweilige Angebot der einzelnen Universitäten zu erweitern und weiterzuentwickeln. Die Universitäten tauschen sich regelmäßig zu strategischen Fragen der Entwicklung von Studium und Lehre aus und kooperieren im Bereich der hochschuldidaktischen Angebote zur Qualifizierung- und Unterstützung von Lehrenden. Lehrbezogene Kooperationen können verschiedene Ausprägungen haben und werden in vorhabenbezogenen Kooperationsvereinbarungen geregelt. Sie werden durch die zuständigen Stellen ziel- und sachorientiert sowie kooperativ von den jeweiligen Verwaltungen im Sinne einer guten Zusammenarbeit und unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen in allen Phasen unterstützt. Dies umfasst insbesondere die Kapazitätsplanung, Prozesse in der Studiengangsentwicklung, die Studierenden- und Prüfungsverwaltung bis hin zur Zeugniserstellung.

## **8. Lebenslanges Lernen und Weiterbildung**

Bei der Gestaltung der Themen lebenslanges Lernen und Weiterbildung kooperieren die Kooperationspartnerinnen über ihre Einrichtungen Akademie für Weiterbildung (Universität Bremen) bzw. Center für lebenslanges Lernen (C3L, Universität Oldenburg) und verfolgen das Ziel, sich gegenseitig mit Know-how und in Form einer abgestimmten Angebotsentwicklung zu unterstützen.

Das Gasthörer\*innen- bzw. Seniorenstudium wird für Gasthörende beider Universitäten zu Sonderkonditionen geöffnet. Auch die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Erprobung technologischer und didaktischer Innovationen zur Gestaltung zukunftsweisender Lerndesigns im Bereich der Weiterbildung ist vorgesehen.

## **9. Zusammenarbeit im Bereich akademische Karrierewege und Personalentwicklung**

Gemeinsam beabsichtigen die Universitäten, die Sichtbarkeit und Anziehungskraft der Region Nordwest für Talente aus dem In- und Ausland zu erhöhen und Wissenschaftler\*innen aller Karrierestufen an den Universitäten gute Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Dazu kooperieren die Universitäten unter anderem in folgenden Bereichen:

- Entwicklung von gemeinsamen Strategien und Maßnahmen zur Personalgewinnung mit besonderem Fokus auf Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und internationale Rekrutierung,
- Ausbau attraktiver, diversitätssensibler Karrierewege,
- Wechselseitige Öffnung von Angeboten für die Kompetenzentwicklung und wissenschaftliche Qualifizierung (wie bspw. die überfachlichen Qualifizierungsangebote der Graduiertenakademie der Universität Oldenburg bzw. des Bremen Early Career Researcher Development der Universität Bremen),
- Entwicklung gemeinsamer inhaltlicher und organisatorischer Konzepte, durch die insbesondere Wissenschaftler\*innen in der Qualifizierungsphase (akademische Leistungsstufen R1 – R3 nach der Kategorisierung der Europäischen Kommission) an den Universitäten unterstützt werden.

## **10. Chancengleichheit und Diversität**

Die Universitäten sehen die Vielfalt ihrer Studierenden und Mitarbeitenden, deren Potenziale und Perspektiven nicht nur als Bereicherung, sondern auch als dringende Verpflichtung, um bestehende Strukturen kritisch zu überprüfen und nachhaltig im Sinne der Chancengleichheit zu verändern. Sie erkennen an, dass Hochschulen nach wie vor von Macht- und Hierarchieverhältnissen geprägt sind, die Ausschlüsse und Benachteiligungen verursachen. Daher verpflichten sich beide Universitäten, gemeinsam konsequent an innovativen und wirksamen Prozessen sowie Maßnahmen zu arbeiten, die Diskriminierung auf struktureller und individueller Ebene aktiv abbauen und Diversität, Geschlechtergerechtigkeit sowie Chancengleichheit entschlossen fördern und weiterentwickeln.

## **11. Grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit**

Beide Universitäten streben eine engere Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung ihrer internationalen Partnerschaften an. Eine besondere Rolle kommt dabei der Universität Groningen zu.

## **12. Nachhaltigkeit & Klimaschutz**

Die Universitäten erkennen die Notwendigkeit und die Dringlichkeit der nachhaltigen Entwicklung und des Klimaschutzes sowie auch die besondere Verantwortung der Universitäten als Vorbild und Vorreiterin an und erklären ihren Willen zur Kooperation in diesen Bereichen, um Erfahrungen zu teilen, voneinander zu lernen und gemeinsame Initiativen zur Förderung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu entwickeln. Sie unterstützen die Implementierung von Maßnahmen zur Nachhaltigkeit im Sinne der Entwicklungsziele (SDGs) der Vereinten Nationen an ihren jeweiligen Campusstandorten und fördern die Sensibilisierung und Etablierung von Maßnahmen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Campusbetrieb, Forschung, Lehre und Verwaltung. Im Einklang mit dem Stewardship-Prinzip betrachten sich die Hochschulen als Leuchttürme, deren Engagement eine nachhaltige Entwicklung in der Gesellschaft fördert und ausstrahlt.

### **13. Zusammenarbeit im Bereich der Dienstleistungen und der Zentralen Verwaltung**

Die Universitäten streben eine Kooperation in ausgewählten Bereichen der Dienstleistungen und der zentralen Verwaltung an. Dazu gibt es regelmäßige Treffen zwischen der/dem jeweiligen Kanzler\*in und der/dem hauptamtlichen Vizepräsident\*in für Verwaltung und Finanzen, um gemeinsam Potentiale der Zusammenarbeit auszuloten und konkrete Verabredungen zu treffen.

### **14. Zugang und Finanzverantwortung**

Die Universitäten gewähren einander im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zugang zu den jeweiligen Einrichtungen zu den allgemeinen Zugangs- und Nutzungsbedingungen. Über den Zugang, Abrechnungs- und Versicherungsfragen etc. schließen die Kooperationspartnerinnen gesonderte bilaterale Verträge.

Jede Kooperationspartnerin bewirtschaftet ihr der Kooperation zuzuordnendes Budget in eigener Verantwortung. Die Regelungen des Haushaltsrechts der beteiligten Kooperationspartnerinnen sowie einschlägige interne und externe Regelungen und Vorschriften bleiben hiervon unberührt und gehen im Falle einer Kollision mit den Regelungen dieses Kooperationsvertrages vor.

### **15. Inkrafttreten, Vereinbarungsdauer und Schlussklauseln**

Der vorliegende Vertrag tritt nach Unterzeichnung durch beide Universitäten in Kraft und ersetzt den bisherigen Vertrag vom 02.03.2006. Der Vertrag gilt zunächst für fünf Jahre und verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht von einer der beiden Universitäten gekündigt wird oder Änderungen verlangt werden. Im Fall einer Veränderung der Rahmenbedingungen für eine der beiden Universitäten ist er anzupassen.

Für die in den Anlagen I und II des Kooperationsvertrags vom 02.03.2006 aufgeführten Fächer gelten übergangsweise die dort getroffenen Regelungen sowie Ziff. 5. bis 5.5 des Kooperationsvertrages für jedes Fach so lange fort, bis für das jeweilige Fach eine neue Kooperationsvereinbarung zwischen den Parteien geschlossen wurde oder die vorgenannten Regelungen für das jeweilige Fach gekündigt wurden. Eine Kündigung ist ausschließlich mit Wirkung zum 31.03. oder 30.9. eines Jahres möglich. Im Falle der Kündigung ist die Betreuung der bereits im jeweiligen Fach eingeschriebenen Studierenden durch die Parteien für einen Zeitraum von 8 Semestern ab der Kündigung weiter zu gewährleisten.

Änderungen, Ergänzungen oder die Kündigung dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.

Diese Kooperation stellt keine Gesellschaft nach den Vorschriften der §§ 705 ff. BGB dar. Sollte jedoch durch die Zusammenarbeit im Rahmen dieser Kooperation entgegen dem ausdrücklichen Willen und der gemeinsamen Auffassung der Kooperationspartnerinnen eine solche Gesellschaft entstehen, so soll diese nach dem gemeinsamen Willen der Vertragsparteien nicht am Rechtsverkehr teilnehmen, sondern lediglich zur Ausgestaltung ihres Rechtsverhältnisses untereinander dienen (nicht rechtsfähige Gesellschaft).

Keine Kooperationspartnerin ist berechtigt, mit Wirkung für die andere Kooperationspartnerin ohne deren ausdrückliche vorherige Zustimmung rechtsgeschäftlich zu handeln.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Bestimmung soll rückwirkend durch eine wirksame Regelung ersetzt werden, die in ihrem Gehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Bremen, den 5.11.2025



Jutta Günther

Universität Bremen  
Rektorin Prof. Dr. Jutta Günther



Ralph Bruder

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
Präsident Prof. Dr. Ralph Bruder